



Hennigsdorf, 04.06.2021

Niederschrift

über die Videositzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
am 03.06.2021 von 17:30 bis 18:50 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion AfD

Buchberger, Susanne

Vertretung für Herrn Gunnar Berndt

Fraktion SPD

Fischer, Uwe
Freund, Christine
Wobst, Michael

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Fraktion CDU

Scheeren, Werner

Vertretung für Herrn Kersten Frank

Fraktion Die Linke

Klann, Olaf

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Oliver

Vertretung für Herrn Markus Kulling

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Schriftführer

Sachs, Torsten

sachkundige Einwohner

Günther, Karsten

entschuldigt waren:

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

sachkundige Einwohner

Bayer, Marc André
Wirkus, Wolfhard

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 Mitgliedern fest. Die Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2021, öffentlicher Teil

Zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.05.2021 gab es bis jetzt keine Einwände. Es wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist an die AfD-Fraktion zur Bestätigung und Unterschrift geschickt und im nächsten BPU mitbehandelt. Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von der SPD-Fraktion unterzeichnet.

TOP 3 **Anfragen**

Es lagen 3 Anfragen vor, die jeweils mit einer Hausmitteilung beantwortet wurden.

TOP: 3.1 ANF0025/2021

**Einreicher:Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Anfrage zur BV0068/2021 zu den Arealen Am Hasensprung / Bötzower Weg, Kiefernstraße / Feldstraße und Amselweg / Trappenallee

Anfrage:

1. Wie viele Pächter haben auf den betroffenen Flächen Gartengrundstücke und Garagengrundstücke gepachtet?
 2. Wie verteilen sich die Quadratmeter auf die Einzelnen verpachteten Gartengrundstücke?
 3. Seit wann bestehen die einzelnen Pachtverträge? (eine grobe Aufstellung je Jahr genügt)
 4. Können Sie Angaben dazu machen, aus welchen Orten die Pächter kommen und ein Verhältnis darstellen wie viele Pächter aus Hennigsdorf auf diesen Flächen gepachtet haben.
 5. Gibt es Flächen in Hennigsdorf die als Alternative Flächen genutzt und für die betroffenen Pächter angeboten werden können?
 6. Gibt es Flächen in den Kleingärtenvereinen die den betroffenen Pächtern als Alternativ Flächen angeboten werden können?
-

7. Gibt es für die Verwaltung Stadt Hennigsdorf die Möglichkeit für die betroffenen Garagen Pächter in den neu gebauten Garagenkomplexen in der Spandauer Landstraße und in der Fabrikstraße Sonderkonditionen für eine Alternative Garagenanmietung auszuhandeln.
8. Seit wann ist der Verwaltung diese Beschlussvorlage bekannt und wann wurde diese begonnen zu erarbeiten?
9. In Bezug auf die E-Mail der Familie Koopmann vom 28.05.2021 die wir Ihnen im Anhang beigefügt haben, fordern wir eine ausführliche Stellungnahme wie es zu diesem Fehlverhalten kommen konnte.
10. Warum wurden bzw. werden die Pächter nicht über Pläne der Verwaltung informiert, sobald eine Planung für Flächen vorgenommen werden und Pächter von der Planung betroffen sein könnten?
11. Bei der Punktevergabe zur Bewertung wurden die Entfernungen zum Zentrum, zur Kita und zur Grundschule gemessen und nach Ihren Messungen Punkte vergeben, hier haben wir eine Kontrollmessung durchgeführt, hier geben sich Messdifferenzen und daraus ergibt sich eine veränderte Punktvergabe. Wie haben Sie die Entfernungen der einzelnen Flächen zum Zentrum, zur Kita und zur Grundschule gemessen, welche Messpunkte haben Sie genutzt?

TOP: 3.2 ANF0026/2021**Einreicher:Fraktion AfD**

Anfrage zum Beschluss über die zu entwickelnden Wohnbauflächen (BV0068/2021); Bewertungsmatrix

Anfrage:**1. Baumöglichkeiten und Eigentum**

- 1.1. Kiefernstraße: Warum wird hier nur 1 Punkt vergeben, obwohl auch die Stadt Eigentümer ist?
- 1.2. Am Hasensprung: Warum werden hier 4 Punkte vergeben, obwohl die Stadt nicht alleiniger Eigentümer ist?
- 1.3. Wäre eine gemittelte Punktzahl (Teilbewertung) nicht angemessen?

2. Zulässigkeits-/Umsetzungsvoraussetzungen

- 2.1. Am Hasensprung: Hier wird eine Teilbewertung für die Konformität im FNP und des städtebaulichen Konzeptes vorgenommen.
- 2.2. Warum wird hier anders verfahren, als in der Bewertung bei der Frage zu Nr. 1?
- 2.3. Am Hasensprung: für die Erschließung der Straße wurde 1 Punkt vergeben, obwohl diese gem. Anl. 1 nicht vorhanden ist.

3. Restriktionen

- 3.1. Amselweg: Warum wurden, für die Lage außerhalb eines Schutzgebietes, keine Punkte vergeben, während die anderen Bauflächen bepunktet wurden?

4. Lage im Stadtgebiet und Infrastruktur

- 4.1. Kiefernstraße: Welche Messpunkte wurden gesetzt, um die Entfernung zum Zentrum zu ermitteln? Wie lautet das gemessene Ergebnis?
- 4.2. Am Hasensprung: Welche Messpunkte wurden gesetzt, um die Entfernung zum Zentrum und zur Grundschule zu ermitteln? Wie lautet das gemessene Ergebnis?
- 4.3. Sofern keine gemittelten Bezugspunkte (also mittig der Baufläche, bzw. dem Zentrum etc.) gesetzt werden, wird um begründete Darlegung zu den Messpunkten gebeten!

5. Ergibt sich aus der Überprüfung der Berechnung/Punktwerte der Anlage 1 zur BV0068/2021 ein anderes Ergebnis der Gesamtpunktzahl

6. Wie lautet das Gesamtergebnis in der Bewertungsmatrix nach der Überprüfung?

TOP: 3.3 ANF0027/2021

**Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/
Die Unabhängigen**

Anfrage zur BV0068/2021 zu den Arealen Am Hasensprung / Bötzower Weg, Kiefernstraße / Feldstraße und Amselweg / Trappenallee

Anfrage:

1. Wir bitten um die Übermittlung der Stellungnahme der Naturschutzbehörde zur Beplanung und daraus resultierenden Bebauung der Flächen zur Beschlussvorlage BV0068/2021!
-

TOP 4 BV0085/2021

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über den Masterplan E-Mobilität Hennigsdorf – Ladeinfrastruktur

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den „Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur“ gemäß Anlage 1 als Grundlage für weitere kommunalpolitischen Entscheidungen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für die Errichtung und den Betrieb von 18 Ladesäulen im Rahmen der ersten Realisierungsphase entsprechend Punkt 4.2 „Standorte LIS in Hennigsdorf“ der Anlage 1 als Komplettvergabe (Errichtung und Betrieb).

Einstimmig Ja

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Greiser erläuterte anhand einer Präsentation den Masterplan E-Mobilität – Ladeinfrastruktur.

TOP 5 BV0079/2021

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für die Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Gelände der Stadtsporthalle wird eine Beachvolleyball-Anlage errichtet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind der Übersichtslageplan (Anlage 1), die Prinzip-Planung (Anlage 2) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Bau-
maßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage
zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 100.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus
Anlage 3.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung
und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 6

MV0022/2021

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Sanierung Stadtsporthalle

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand nach Ausschreibung des Pro-
jektes Sanierung der Stadtsporthalle zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7

MV0025/2021

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsvorlage über das statistische Aufkommen der Geschwindigkeitsüberwachung in
der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Gemäß Grundsatzbeschluss ist die Verwaltung aufgefordert, jährlich für die Stadtverordne-
tenversammlung eine Gesamtübersicht der Geschwindigkeitsmessergebnisse für die Stadt
Hennigsdorf darzustellen.

Das Jahr 2019 und das Jahr 2020 zeichnete sich besonders für den Fachdienst Allgemeine
Ordnung/ Gewerbe insgesamt durch eine sehr angespannte Gesamtsituation in der Perso-
nalentwicklung aus.

So konnte erst, bedingt 2018 durch einen Betriebsunfall sowie einen weiteren starken Krank-
heitsausfall, im Jahr 2020, die Kündigungen von zwei Mitarbeitern aufgefangen werden.

Dies bedeutete u.a. in diesem Zeitraum auch, dass Weiterbildungen und notwendige Zertifi-
kate für die Geschwindigkeitsüberwachungen nicht stattfanden.

Es stand während dieser Zeit nur ein Mitarbeiter für die Aufgabe der Geschwindigkeitsüber-
wachung zur Verfügung.

Die Ergebnisse der Jahre 2019 und 2020 sind nicht nur dem bedingten Einsatz von einem Mitarbeiter geschuldet, sondern auch u.a. dem ersten harten Lockdown ab April 2020, der wegen Homeoffice, Kurzarbeit und Ausgehbeschränkungen den Verkehr und damit verbunden auch die Verstöße stark minimierte.

Die Zertifikate für die neu eingestellten Mitarbeiter der Messungen der Geschwindigkeitsüberwachungen konnten erst im November 2020 erteilt werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

gez. Michael Wobst
Vorsitzender des Bau-, Planungs-
und Umweltausschusses

gez. Torsten Sachs
Protokollant

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 12.08.2021 durch Fraktion SPD
